



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	06.11.2018
Samtgemeindeausschuss	08.11.2018

Betreff:	Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens" hier: Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens gem. § 14 NAGBNatSchG i.V.m. § 22 BNatSchG
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund plant zur Umsetzung der Fauna-Flora-Richtlinie (FFH) (EU-Richtlinie 92/43/EWG) die Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“. Ziel ist hierbei die Sicherung des FFH-Gebietes 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ sowie die Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000.

Als Naturschutzgebiet ist bisher lediglich der Bereich Ochsenweide vom 14.03.1984 geschützt. Der Bereich westlich der Ochsenweide gehört zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) 19 "Leegmoor". Das Gebiet östlich der Ochsenweide und Bereiche östlich der Landesstraße 8 sind Bestandteil des LSG 18 „Benser Tief“.

Die Neuausweisung des Naturschutzgebietes soll die bisherige Verordnung über das Naturschutzgebiet Ochsenweide sowie Teile des Geltungsbereichs der Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete 18 „Benser Tief“ und 19 „Leegmoor“ ersetzen.

Aufgrund der hohen Empfindlichkeit und besonderen Schutzbedürftigkeit der vorkommenden Lebensraumtypen sowie der vorkommenden Tier- und vor allem Pflanzengemeinschaften soll der Schutzstatus eines Naturschutzgebietes gewählt werden.

Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.

Die Lage des Naturschutzgebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, die Flächengröße beträgt ca. 298 ha. Betroffen von der Ausweisung eines Naturschutzgebietes sind die Stadt Esens und die Gemeinden Dunum, Moorweg und Stedesdorf.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung haben die Mitgliedsgemeinden sowie die Samtgemeinde Esens die Möglichkeit, bis zum 12.11.2018 eine Stellungnahme abzugeben. Die Samtgemeinde Esens beabsichtigt, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Dem anliegenden Entwurf der Stellungnahme wird zugestimmt.

Esens, den 27.10.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Entwurf der Stellungnahme
- 02 Anlage der Stellungnahme
- 03 Entwurf der Verordnung
- 04 Entwurf der Begründung
- 05 Übersichtsplan
- 06 Detailkarte_1_NSG_Entwurf
- 07 Detailkarte_2_NSG_Entwurf
- 08 Detailkarte_3_NSG_Entwurf
- 09 Detailkarte_4_NSG_Entwurf
- 10 Detailkarte_5_NSG_Entwurf
- 11 Detailkarte_6_NSG_Entwurf
- 12 Detailkarte_7_NSG_Entwurf
- 13 Detailkarte_8_NSG_Entwurf
- 14 Detailkarte_9_NSG_Entwurf